

Anhörung von Sachverständigen
Enquetekommission I
"E-Government: Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung"
Am Montag, dem 28.01.2019
10.00 bis 16.00 Uhr, Raum E 1 D 05

Fragenkatalog und Antworten

Wilfried Kruse
Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf a.D.
Verbandsvorsteher die ITK Rheinland a.D.
Geschäftsführender Gesellschafter IVM²

Vorbemerkung

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist spätestens seit Beginn der 2000er Jahre ein deutlicher gewordenes „Dauerthema“, auch in NRW und in seinen Kommunen. In Analogie zum Konzept von „**Industrie 4.0**“ als Synonym für die ganzheitliche Integration von Produktionsprozessen in die volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten hat IVM² auf der CeBIT 2013 die „**Verwaltung 4.0**“ als Rubrum und Leitfaden einer gesamtkonzeptionellen Modernisierung öffentlicher Verwaltung im Digitalen Zeitalter kreiert; s. dazu auch hier:

<https://www.ivmhoch2.de/verwaltung-4-0/>

Mittlerweile ist die „**Verwaltung 4.0**“ in den „normalen Sprachgebrauch“ und die Zielsetzungen der Digitalisierung der Verwaltung quasi als „Dachmarke“ aufgenommen und integriert:

https://www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/Veranstaltungen/Fachkongress/Fachkongress_2017/Fachkongress2017.html

https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachkongress/5FK2017/26April_III_Personal_Verwaltung4_HB.html

<https://www.wirtschaft.nrw/cio-nrw>

<https://www.e-nrw.info/>

Warum die „Verwaltung 4.0“ im Digitalen Zeitalter aus vielerlei Gründen – über die Bedarfe von Bürgern/innen hinaus – insbesondere für den Standort Deutschland, für den Standort NRW unverzichtbare Korrespondenz zur „Industrie 4.0“ und allen ihren Ausprägungen ist, ist Gegenstand vielerlei Kongress- und Forschungsthemen. Schließlich ist die öffentliche Verwaltung mit ihren ca. 4,6 Mio. Beschäftigten in Deutschland das „Betriebssystem“ unserer Gesellschaft, auch unverzichtbarer Grundpfeiler für die Wirtschaft im schärfer werdenden Globalen Wettbewerb.

Die „Verwaltung 4.0“ im kommenden Jahrzehnt muss sich nicht nur in ihren (digitalen) Services neu und nutzerfreundlich aufstellen, um ihre Kernfunktionen – soziale Sicherheit, Rechtsstaat-

lichkeit, Freiheitsrechte der Bürger/-innen und viele ihre traditionellen Aufgaben mehr – im demografischen Wandel mit weniger Beschäftigten zu erfüllen, sie braucht ein **neues „Mindset“**:

Das Bewusstsein, ein unverzichtbares und digital / gesamtkonzeptionell zu optimierendes Glied der Wertschöpfungskette am Standort Deutschland zu sein!

Ohne ein solches neues Grundverständnis in allen Etagen und Köpfen der öffentlichen Verwaltung, können vor allem Unternehmen, Arbeitsplätze, letztlich unser aller Wohlstand mit Blick auf die Internationale Konkurrenz in Asien, Amerika und anderswo nicht nachhaltig gesichert werden!

1. Wie ist der Stand der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in NRW (bzw. in Ihrer Kommune) im Vergleich zu anderen Bundesländern (bzw. anderen Kommunen) zu beurteilen? Wo besteht konkreter Nachholbedarf? Wie sollte das E-Government-Gesetz in NRW sinnvoll weiterentwickelt werden?

Antwort:

NRW bewegt sich mit der Digitalisierung auf Augenhöhe mit den anderen Bundesländern. Dies obwohl im Gegensatz zu Nord- und Süddeutschland vor allem die Kommunale IT historisch begründet stark dezentral strukturiert ist und gemeinsame Entwicklungen mit nicht unerheblichem Aufwand und Abstimmungsbedarf verbunden sind.

Das E-Government Gesetz NRW hat diese Herausforderung nach intensivem Diskussionsprozess im Prinzip und auf der erarbeiteten Vertrauensbasis der Akteure vor allem mit dem NRW-CIO gut gelöst. Im Weiteren wird die erfolgte Neuorganisation von d-NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) die künftige Zusammenarbeit von Land und Kommunen begünstigen; die unter ihrer Federführung bereits umgesetzte Online-Gewerbeanmeldung ist dazu ein gutes Beispiel. KDN und d-NRW sollten gemeinsam weitergehende, arbeitsteilige Formen und Schwerpunkte eigenen und kooperativen Engagements entwickeln.

Mit der Verabschiedung des OZG durch den Bundestag im August 2017 ist auch in NRW ein neuer An Schub zur Digitalisierung erfolgt; mit den neuen gesetzlichen Vorgaben sind alle „Digitalen Akteure“ mittlerweile „durchgestartet“ und mit deutlich größerem Elan als bislang unterwegs...

Den Kommunalen IT-Dienstleistern steht mittlerweile der eigene Dachverband KDN zum intensiveren Austausch zur Verfügung, die auch im Rahmen der Förderrichtlinien vorgesehene Zusammenarbeit mit dem

Land sollte ggf. auf breitere Basis gestellt werden. Ggf. könnte auch über ein gemeinsames „Kommunales Landessystemhaus“ im KDN weitergehendes Potential, auch im Sinne stärkerer, gemeinsamer und standardisierter Aktion – idealtypisch auch mit einer Anschub- /Anreizfinanzierung durch das Land – realisiert werden.

Ein Vergleich zu den Süddeutschen Bundesländern und zu aktuell über die Ländergrenzen hinaus im Bund anstehende Fragen lässt sich auch einer zum Kongress „e-nrw“ im November 2018 erschienenen, neuen Dokumentation des Behörden Spiegel entnehmen:

<https://www.behoerden-spiegel.de/2018/11/12/jahrbuch-deutschland-digital-2019-erschiene/>

These 1:

Das OZG wird in den kommenden Jahren zu einer deutlich zunehmenden „Digitalen Aktivität und Agilität“ in der öffentlichen Verwaltung führen – für das Land sollte das Anlass sein, über Fördermechanismen (Austausch- und Lernplattformen, finanzielle Anreize pp.) zur Realisierung der elektronischen Services bis spätestens zum Ende 2022 nachzudenken!

2. Welche Rolle können die digitalen Modellkommunen in NRW für die Weiterentwicklung einer digitalen öffentlichen Verwaltung spielen?

Antwort:

Der von der Landesregierung gewählte Weg, über spezielle Modellkommunen, deren Partner und ihr regionale Verankerung neue Impulse für die Digitalisierung der Verwaltungen anzureizen, ist ein sehr sinnvoller Weg, der in NRW in dieser Form erstmalig mit einem sehr deutlichen und nennenswerten Förderungsvolumen begangen wird und ausgestattet worden ist.

Über die (Einzel-)Entwicklungen vor Ort in den einzelnen Modellkommunen und deren nachhaltige Realisierung hinaus wäre es wichtig, eine offene Kommunikations- und auch „Ideen- und Umsetzungsplattform“ zu entwickeln, die für alle 396 Städte und Gemeinden, die 31 Kreise in NRW und die Kommunalen IT Dienstleister einen notwendigen Kommunikationsraum und niedrigrschwellige Übernahme von Digitalen Lösungen ermöglicht.

Im Idealfall wäre es von Vorteil, wenn das Land, ggf. in Regie des CIO-NRW, gemeinsam mit dem KDN, dessen Mitglieder und den Kommuna-

len Spitzenverbänden eine solche Plattform kreieren und betreiben (lassen) könnte. Vor allem würde dadurch sichergestellt, dass durchaus bereits bestehende Lösung a) allgemein bekannt gemacht und b) nicht durch Dritte mit Hilfe von Landesmitteln noch einmal „erfunden“ würden. Eine Anschubfinanzierung durch das Land würde ein solches Unterfangen sicher begünstigen.

Eine ergänzende Landesförderung für Ideen und Entwicklungen aus bestehenden Netzwerken, für Impulse und Projekte außerhalb der Modellkommune würde im Weiteren vorbildliches Handeln des Landes abrunden.

Die Durchsicht der Förderungsrichtlinien macht im Übrigen deutlich, dass sie noch unter sehr „bürokratischer“ Sichtweise und streng entlang der Landeshaushaltsordnung in der Ressortabstimmung entstanden sind. Ob sie im Ergebnis und im weiteren Verlauf dem der kommenden Digitalisierung innewohnenden Tempo zur Generierung innovativer Ideen und deren „schnelle“ Umsetzung wirklich gewachsen sind, wird die Zukunft erst noch zeigen müssen...

Ggf. wäre es für die Zukunft sinnvoller, den Modellkommunen Pauschalbeträge an Förderungsmitteln zur Verfügung zu stellen, die sie selbst und – soweit involviert – mit ihren IT-Dienstleistern in Digitale Projekte nach eigener Entscheidung verwenden können, ohne aufwändige inhaltliche und formale (Einzel-) Bewilligungsprüfungen.

Den bisweilen solchem „Vertrauensverfahren“ entgegengehaltenen Befürchtungen mancher Fördergeber, die Kommunen verwendeten dann das Geld vielleicht eher „für Heizölkäufe“, ist entgegen zu halten, dass die Kommunale Selbstverwaltung in absolut gleicher Weise wie alle Landesdienststellen „an Recht und Gesetz“ und insofern auch an die Aufträge aus den Förderbescheiden gebunden ist. Eine bisweilen immer noch zu beobachtende „Misstrauens (Un-)Kultur“ ist aus diesem Grund nicht zu rechtfertigen. Mit einer verbindlichen Erklärung der Kommunalen Förderungsempfänger zur Verwendung der Mittel für den gewollten Zweck und einer Stichprobenartigen Kontrolle / Evaluation ließe sich der bürokratische Aufwand zugunsten schnellerer und gewollter Projektergebnisse im Digitalen Zeitalter reduzieren.

These 2:

Die Förderrichtlinien sollten im Sinne einer neuen „Vertrauenskultur“ entschlackt und Fördermittel weitestgehend pauschaliert vergeben werden. Die Kommunen verdienen das Vertrauen in eine sachgerechte Mittelverwendung ohne überzogene Misstrauensängste!

3. Welche Anforderungen sollten an eine Strategie für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (Land, Kommunen) gestellt werden? Welche Bereiche sollte eine solche umfassen (z.B. Dienstleistungen der Behörden, Smart City, Kompetenzvermittlung)?

Antwort:

„Eine“ Strategie für Land und Kommunen wird es schon angesichts der Kommunalen Selbstverwaltung kaum wirklich geben können. Die Landesregierung erarbeitet derzeit eine Digitalisierungsstrategie und hat jüngst ihr E-Government Strategie beschlossen.

Ob der Landtag selbst für die eigene Arbeit an einer solchen Strategie arbeitet, entzieht sich derzeit der Kenntnis des Unterzeichners, wäre allerdings – auch aus Vorbildgründen – eine lohnenswerte Initiative.

Es wird kein Weg daran vorbeiführen, dass – mit Blick auf die Selbstverwaltung – jede Kommune, jede Institution, die auch Aufgaben nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz ausführt (z.B. IHK, HWK und andere Kammern pp.) eine eigene Digitalisierungsstrategie entwickelt. Im Idealfall nehmen dazu die Körperschaften ihre Aufgaben und derzeitigen Prozesse (die man dort selbst intern vielfach nicht genau kennt!) im Detail auf.

Ziel einer Landesstrategie muss es sein, die Grundelemente dieser Lösung zu Modulen zusammenfassen, die weitgehend individuell von den Kommunen verknüpft werden können. Das wird nur gelingen, wenn solche Module auch im Rahmen von gesetzlichen Regelungen bzw. vom Verordnungsgeber so gestaltet werden, dass die in den Modellkommunen entwickelten (Software-)Lösungen in einem hohen Maße wiederverwendet werden können. Das ist erklärtes Ziel der Modellprojekte. Es muss aber auch von Seiten des Landes ressortübergreifend unterstützt werden. Es ist also nicht nur eine Standardisierung der digitalen Lösungen erforderlich, sondern auch eine Standardisierung gesetzlicher Regelungen.

Das solche kooperativen, digitalen Projekte sinnvoll sind und gelingen können, zeigen Beispiele des Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe (krz Lemgo) aus dem Jahre 2018 in Bezug auf eine gemeinsam erarbeitete E-Government Strategie und einer gemeinsamen Lösung zum Einsatz von Dokumenten Management Systemen (DMS):

<https://www.krz.de/index.php?object=tx|2669.73&ModID=255&FID=2669.606.1>

These 3:

Ohne eine jeweils eigene – im Idealfall kooperative – Digitalisierungsstrategie sind die Herausforderungen der Digitalen Welt an der Schwelle zum kommenden neuen Jahrzehnt nicht zu meistern!

4. Welche Herausforderung bestehen zum Beispiel in Bezug auf die Technik sowie die Verwaltungsstrukturen bei der Implementierung von Digitalisierungsschritten auf der Ebene des Landes und der Kommunen? Welches sind die größten Hürden? Welche Maßnahmen lassen sich einfach umsetzen?

Antwort:

Digitale Technik bzw. ihre Komponenten (mit Ausnahme der immer noch zu geringen Kapazitäten des breitbandigen Glasfaserausbauens und der nicht flächendeckenden, ausreichenden und stabilen Übertragungsraten der Mobilfunknetze vor allem im ländlichen Raum) sind heutzutage keine wirklichen Probleme mehr, weil sie alle Ansprüche an Kommunikation und digitale Dienstleistung grds. erfüllen können.

Hemmnisse sind fehlende Standards, Schnittstellen und Austauschformate, Interoperabilität im Weiteren, insbesondere in NRW mit seiner heterogenen IT-Landschaft in der Kommunalen Familie:

Ein Blick auf die Struktur zeigt, dass es in NRW Handlungsbedarf gibt. Die in der Dachorganisation des KDN zusammengeschlossenen Kommunalen IT-Dienstleister versorgen zwar den größten Teil der NRW Kommunen mit Fachanwendungen und Infrastrukturdiensten, eine relevante Anzahl von Städten und Gemeinden (noch ca. 60) betreiben ihre IT noch ausschließlich autonom. Neben diversen Großstädten wie Essen, Bochum, Dortmund (KDN Mitglieder und insofern in die Kommunale IT-Gemeinschaft eingebunden) tun dies auch kleinere Kommunen ohne in aller Regel im Dachverband vertreten zu sein und vom Erfahrungsaustausch und arbeitsteiliger Aufstellung zu profitieren.

Beispielhaft z.B. im Kreis Mettmann, wo von der kleinsten Stadt (Wülfrath, ca. 21.000 Einwohner) bis zu den größten Städten (u.a. Ratingen, ca. 92.000 Einwohner, Velbert, ca. 80.000 Einwohner) alle 10 kreisangehörigen Städte autonom IT betreiben und der Kreis Mettmann bis dato ebenfalls auf die eigene IT gesetzt hat (mittlerweile hat der Kreistag beschlossen, dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein, KRZN in Kamp-Lintfort beizutreten; die kreisangehörigen Städte waren/sind an dieser Fusion nicht beteiligt).

Angesichts der Verpflichtungen nach dem OZG in Sachen Portalverbund und Digitalisierung (aller!) Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 werden sich aktuell die kleinen Kommunen mit ausschließlich eigener IT zunehmend schwertun, diesen Anforderungen gerecht zu werden – dies zum Nachteil ihrer Bürger/-innen und mit Blick auf ihre Standortqualität, Unternehmen und Arbeitsplatzattraktivität.

Nicht die Technik ist das Problem, sondern die noch zu oft fehlende Bereitschaft sich offensiv und kooperativ auf neue Pfade zu begeben, um steigende Nutzeransprüche jenseits eigener Befindlichkeit, bisweilen auch Vergangenheitsbewältigung für die Zukunft zu schultern.

Kreative Einsichten sind noch zu wenig verbreitet:

„Warum muss sich immer erst Neues beweisen, warum muss es nicht das Alte“ tun? Warum denken wir nicht auch verstärkt über Beweislastumkehr nach?

Auch der Nationale Normenkontrollrat im Bundeskanzleramt, Berlin gibt solches Denken mit auf den Digitalen Weg der Zukunft:

<https://www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/presse/pressemitteilungen/spitzenreiter-bei-quantifizierung-gesetzlicher-folgekosten-digitalisierung-und-bessere-rechtsetzung-weiter-im-rueckstand-1536020>

Zum Thema möglicher Beweislastumkehr (z.B. zu einem wirklich nachhaltigen und ergebnisorientierten Normenscreening zu Unterschriftserfordernissen pp. kann ggf. auf zurückliegende Ideen beispielhaft Bezug genommen werden:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD13-887.pdf>

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_mbl_show_pdf?p_jahr=1982&p_nr=50

Mit Verweis auf die Frage 9 wäre mittels solch systematischen Vorgehens in der anstehenden Digitalisierung ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung zu leisten. Wenn NRW mit einem solchen modellhaften Weg „Digitaler Kreativität und Beweislastumkehr“ über die im Rahmen der Arbeitsteilung zum OZG im IT-Planungsrat verabredeten Aufgaben hinausginge, wäre das ein interessanter Ansatz, der die Digitalisierung und den Bürokratieabbau in Land und Kommunen weiter voranbringen könnte.

These 4:

Zur Bewältigung der Digitalen Herausforderungen braucht es die „MENTALE Transformation im Digitalen Zeitalter“ in Politik, Administration, Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen, es braucht den Mut zu neuen Instrumenten, Fragestellungen und kooperativen Lösungen!

5. Welche Ansätze gibt es bei der Kompetenzentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung, damit diese den Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden und diesen Prozess aktiv mitgestalten können? Inwieweit verändert die Digitalisierung die Tätigkeits- und Stellenprofile?

Antwort:

Die Digitalisierung wird Tätigkeits- und Stellenprofile grundlegend und ausnahmslos verändern; dies gilt für Führungskräfte ebenso wie für alle Mitarbeiter/-innen der öffentlichen Verwaltung.

Führungskräfte haben die zentrale Verantwortung, ihre „Mannschaft“ nicht nur ins Digitale Zeitalter mitzunehmen, sondern sie durch aktives und engagiertes Vorleben (!) für die notwendigen Change Prozesse zu begeistern – davon wird letztlich der Erfolg gesamtkonzeptioneller Verwaltungsmodernisierung (4.0) im Digitalen Zeitalter abhängen.

Die Vorsitzende des DGB in NRW, Frau Anja Weber hat es dazu im Behörden Spiegel Kongress „e-nrw“ am 08.11.2018 in Neuss auf den Punkt gebracht, sinngemäß wiedergegeben:

*Insbesondere der im Vergleich zur Privatwirtschaft deutlich höhere Digitalisierungsdruck im Öffentlichen Dienst ließ sie **3 konkrete Forderungen** formulieren: **Erstens:** Beschäftigte, ihre Belange und Interessen stehen im und gehören ins Zentrum der Digitalisierung. **Zweitens:** Ob der Einsatz neuer Technik wie KI im Rahmen staatlicher Leistungen und staatlichen Handelns zulässig und zweckmäßig ist, bedarf sorgfältiger Kontrolle und **Drittens:** Nur dann bleibt uns im Sinne „guter Digitalisierung“ ein leistungsfähiger Staat erhalten!*

<https://www.e-nrw.info/programm/>

Die aktive Mitarbeit und Mitverantwortung auch der Personalräte im öffentlichen Dienst wird eine wichtige Rolle spielen, wenn es um die erfolgreiche und mitarbeiterorientierte Digitalisierung in der Landes- und Kommunalverwaltung geht, das Arbeitsthema könnte „Personalrat 4.0“ lauten:

https://www.ivmhoch2.de/app/download/15772960/PersR%2B7-8-2015_13-17.pdf

Ggf. wäre es in solchem Zusammenhang auch interessant, zu den digitalen Herausforderungen im „Mikrokosmos“ von Verwaltungen und einzelnen Behörden wissenschaftliche Forschung dazu weitergehend zu initiieren, auch Plattformen zu kreieren und zu kommunizieren, wie und wo bereits „Best Digital Practices“ in der Kooperation von Behördenleitungen, Mitarbeitern/innen und Personalräten pp. existieren.

These 5:

Ohne wertschätzende Kommunikation in den Verwaltungen, Vorleben der Führungskräfte und Mitgestaltung der Personalräte wird Digitalisierung in Land und Kommunen nicht wirklich und nachhaltig gelingen; über weitergehende Forschung dazu sollte nachgedacht werden.

6. Wie kann die Kooperation von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung verbessert werden? Inwieweit hat die Wirtschaft die Möglichkeit, sich bei der (Weiter-)Entwicklung von Leistungen der öffentlichen Verwaltung aktiv einzubringen?

Antwort:

Die öffentliche Verwaltung erbringt gegenüber Unternehmen am Standort Deutschland, am Standort NRW, an den vielen Kommunalen Standorten mannigfach mehr Dienstleistungen als gegenüber dem einzelnen Bürger/in; die vom IT-Planungsrat kategorisierten 575 Leistungsbündel (sie beinhalten mehrere 1000 Einzelleistungen, die in überwiegender Anzahl in NRW durch die Kommunen zu vollziehen sind!) die gem. OZG-Vorgabe bis Ende 2022 zu „elektronifizieren“ sind, belegen das deutlich.

Die von Landes- und Kommunalverwaltungen gegenüber der Wirtschaft zu erbringenden elektronischen Services müssen mit Vorrang in den Focus genommen werden, soll der Standort NRW im Globalen Wettbewerb auch durch eine schnellere (digitale) Verwaltung gesichert und zukunftsfähig ausgebaut werden.

Zur „Industrie 4.0“ und der „Verwaltung 4.0“ gehört die „Wirtschaftsförderung 4.0“, die sich speziell und systematisch auf die Entwicklung von digitalen Services für Unternehmen in NRW und in den Kommunalen Standorten konzentriert.

Eine im Jahr 2017 von NRW.INVEST durchgeführte Befragung der kommunalen Wirtschaftsförderungen hat gezeigt, dass nicht einmal 10 % der Wirtschaftsförderungen vor Ort sich im Rahmen von Kommunalen Digitalisierungsstrategien aktiv einbringt, bzw. von der „Strategiemachern“ in der eigenen Stadt an Konzepten dazu beteiligt wird!

Zur Themenstellung im Weiteren siehe auch:

<https://www.ivmhoch2.de/downloads/>

Begleitpapier: Wirtschaftsförderung 4.0 - Wie kann die Wirtschaft 4.0 optimal unterstützt werden? Begleitpapier-DIFU-Seminar-09-2017-FINAL[...] PDF-Dokument [457.1 KB]

Zu einer Wirtschaftsförderung 4.0 gehört auch, dass sich die Verwaltung für „unkonventionelle“ und neue Zusammenarbeit z.B. mit innovativen Start-Ups öffnet - und damit übrigens auch für die umworbene Generation Y (und Z) unter Beweis stellt, dass sie als Arbeitgeberin auch jenseits traditionellen Schaffens den Mut hat, neue Wege zu gehen und damit auch für junge Menschen attraktiv ist.

These 6:

Ein spezielles Förderprogramm als Anschubfinanzierung „Wirtschaftsförderung 4.0 für NRW“ gemeinsam von Land und Kommunen zu entwickeln, wäre ein begrüßenswerter Ansatzpunkt für den Standort NRW!

7. Wie kann Datenschutz bei der digitalen Verwaltung weiterhin sichergestellt werden?

Antwort:

Effektiver Datenschutz – und Datensicherheit - ist im Interesse von Bürgern/innen und Unternehmen, Gesellschaft pp. absolut unverzichtbar und muss in seinen Kernbestandteilen sichergestellt werden.

Solange allerdings im Föderalen Staat neben den gesamtstaatlich bindenden Regelungen wie der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz noch unterschiedliche 16 Ländergesetze gelten, ist Datenschutz am Ende „zerfasert“ und für Unternehmen, die z.B. unterschiedliche Standorte im Bundesgebiet haben, mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden und ein klarer Nachteil am Standort.

Die bislang herrschende Grundmaxime im Deutschen Datenschutzrecht, dass Datenerhebung nur für den Zweck erlaubt ist, den das (Fach-) Ge-

setz vorsieht oder der Betroffene ausdrücklich einwilligt, kann im Zeitalter von Digitalisierung, Registerbereinigung, „Once-only“ pp. nicht mehr das Zukunftsmodell sein.

These 7:

Der Diskurs zum künftigen Digitalen Zeitalter in Deutschland wird zur Alternative führen: „Entweder machen wir konsequentes E-Government oder behalten den bislang organisierten und strukturierten Datenschutz bei – Beides zusammen wird nicht gehen!“

Gerade am Standort Deutschland braucht es dazu eine intensive Diskussion ohne die „Scheuklappen“ und Ideologien der (analogen) Vergangenheit!

8. Welche Daten der öffentlichen Verwaltung eignen sich für die Anwendung von Big-Data-Analysen und Künstlicher Intelligenz? Welche Rolle kann dabei ein Open-Data-Gesetz spielen?

Antwort:

Grundsätzlich sind alle Geo-Daten, gleich welcher Herkunft und Struktur für Big-Data und KI geeignet, die Kommunen bzw. deren kommunale IT-Dienstleister aus dem KDN gehen – wie das Land auch – zunehmend dazu über, die Daten zur weiteren Verarbeitung kostenlos zur Verfügung zu stellen, vor allem für innovative Start-Ups und die Entwicklung von Apps pp. sind sie hilfreich und notwendig.

Die „Open-Data-Community“ in NRW ist ein sehr aktives Netzwerk; ein Open-Data-Gesetz ist zur weiteren Entwicklung nicht erforderlich, auch deshalb, weil weitere Bürokratisierung zu befürchten wäre und per Gesetz die Kommunale Sphäre nicht ohne Weiteres verpflichtend in Regelungen einbezogen werden könnte (Konnextätsprinzip!).

*Beim Datenschutz zu diesem Bereich geht es ggf. noch darum, die Bürger zu schützen, ihm/ihr unnötige Ängste zu nehmen **und ihm/ihr** zu nützen. Viele Bedenken der Bürger/-innen zum Thema Open Data sind in Deutschland auch schon deshalb kaum berechtigt, weil die dezentrale Struktur der IT eine widerrechtliche Zusammenführung von Daten verhindert oder doch sehr erschwert; dazu fehlt es derzeit noch an der nötigen öffentlichen Transparenz. Würde sie hergestellt, wäre eine gleichzeitige Verbesserung der Leistung auch bei sicherem und notwendigem Daten-*

schutz möglich.

Kritisch sind die dogmatischen Ansätze /Befürchtungen im Bereich des Datenschutzes, wie: „ein Bürger darf nicht auf eine Nummer reduziert werden“, „es dürfen nur Daten gespeichert werden, die auch für einen Verwaltungsvorgang benötigt werden“. (s. auch oben Antwort auf Frage 7). Gerade der vorgenannte Punkt / Befürchtung führt auch dazu, dass bei jeder Gesetzesänderung derzeit neue Daten modelliert und anschließend mühsam wieder neu erfasst werden müssen – das kann für die Digitalisierung in Deutschland, in NRW und in den Kommunen nicht mehr „State of the Art“ sein.

These 8:

Mit der “Open-Data-Community” und dem KDN stehen in NRW starke Netzwerke für die weitere Entwicklung schon heute bereit, ein neues Gesetz braucht es dazu nicht!

9. Wie kann die öffentliche Verwaltung dazu beitragen ein gründerfreundliches Klima zu schaffen und notwendige Regulierung effizient zu gestalten? Welche Rolle kann die Digitalisierung bei der Entbürokratisierung spielen?

Antwort:

Unter Hinweis auf die Antworten zu Frage 6 wäre eine besondere Fokussierung auf Start-Ups und deren Bedürfnisse – auch im Rahmen einer „Wirtschaftsförderung 4.0“ – angezeigt.

Zum möglichen Beitrag der Digitalisierung zur Entbürokratisierung wird zum einen auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen. Zum Anderen lassen sich auch aus einer in NRW tatsächlich durchgeführten Entbürokratisierung mit der zentralen Conditio der Beweislastumkehr ggf. weitergehende Ideen für das Digitale Zeitalter entnehmen:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_mbl_show_pdf?p_jahr=1982&p_nr=50

Auch in den „Düsseldorfer Entfesselungsimpulsen 2006“ ist u.a. ein praktisches Modell einer Beweislastumkehr und systematischen Bürokratieabbaus beschrieben:

<https://www.ivmhoch2.de/app/download/15725966/Entfesselungsimpulse%2B2006.pdf>

These 9:

NRW sollte innovative und systematische Ansätze finden, mit denen im Rahmen der Digitalisierung über die derzeitigen Entfesselungsinitiativen hinaus weitere, nachhaltige Entbürokratisierung verbunden werden kann! Modelle dazu aus der Vergangenheit sollten auf ihre grds. Verwendungsmöglichkeit in der (beweislastumkehrenden) systematischen Digitalisierung von Land und Kommunen geprüft und ggfs. aktualisiert einbezogen werden.

Wiesbaden / Hilden, den 21. Januar 2019

Wilfried Kruse
Geschäftsführender Gesellschafter
Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf a.D.
Verbandsvorsteher der ITK Rheinland a.D.
Tel.: 01523 379 44 97

wilfried.kruse@ivmhoch2.de
www.ivmhoch2.de